



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die Markthallen für Lebensmittel**

**Osthoff, Georg**

**Leipzig, 1894**

b) Die Markthallen in Frankreich.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77864](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77864)

wird dem Konzessionär, er sei eine Gemeinde, eine Gesellschaft oder ein Privatmann, das Enteignungsrecht für den Grunderwerb verliehen, die Gebühren-, sowie die Standgeld-Erhebung genehmigt und die Markt-Ordnung festgesetzt.<sup>1)</sup>

In England gehören die Markthallen teils der Stadt, teils Gesellschaften, teils einzelnen Unternehmern.

Die Markthallen sind in diesem Lande sehr verschieden gebaut, vom einfachsten Schuppen bis zur reich gegliederten und architektonisch schön gestalteten kirchenartigen Halle. Allgemeine Grundsätze sind daraus nicht abzuleiten.

Fast alle bedeutenden englischen Städte besitzen Markthallen, doch wenige von bemerkenswerter Eigentümlichkeit. Gerade für die Märkte der grössten Städte, wie London, Edinburg, Glasgow, Manchester und Dublin, ist am wenigsten gethan worden, wogegen in Aberdeen, Bangor, Birkenhead, Birmingham, Boltow, Burnley, Cardigan, Castle Carey, Chester, Hemel Hanystead, Hereford, Howdon, Huddersfield, Ledbury, Leeds, Liverpool, Newyork, Newcastle, Nottingham, Over Darwen, Sheffield, Shrewsbury, Southport, Stoke-upon Trent, Whitechurch u. A. mehr oder minder bedeutende Markthallen, eingerichtet für den Verkauf von Fleisch, Fischen und Gemüsen, zu finden sind.

### b) Die Markthallen in Frankreich.

In keiner Stadt des Festlandes haben die Märkte und die damit verbundene Organisation der Versorgung mit Lebensmitteln eine so grossartige und vorzügliche Ausbildung erfahren wie in Paris, wenn man auch vom deutschen Standpunkte der bis in das Kleinste eindringenden behördlichen Überwachung, welche der französischen Markthallen-Verwaltung eigentümlich ist, nicht das Wort reden mag. Der gesamte Lebensmittelhandel der Weltstadt Paris wird als Domäne der Gemeinde verwaltet. Unter unmittelbarer Verwaltung der Stadt stehen die Zentralhallen und etwa 40 Kleinmärkte, unter städtischer Überwachung ausserdem

<sup>1)</sup> Osthoff in: Handbuch der Architektur, Darmstadt 1891, IV. Teil, 3. Halbband, 2. Heft, 2. Aufl., S. 214.

etwa 20 Kleinmärkte, zu deren Betrieb Erwerbsgesellschaften Konzessionen für bestimmte Zeitdauer gegeben sind.<sup>1)</sup>

Diese ausgedehnte Verwaltung beschäftigt seitens der Präfektur der Seine und der Präfektur der Polizei etwa 500 etatmässige Beamte, ausser etwa 2600 mittelbar angestellten Facteurs, Forts und Porteurs, welche allein berechtigt sind, als Kommissionäre, Empfänger, Beaufsichtiger, Hüter, Ablader und Träger der Waren auf den Märkten nach tarifmässigen Lohnsätzen oder Prozentsätzen zu arbeiten. Die etatsmässigen Beamtengehälter sind in die Budgets der Seine-Präfektur allein jährlich mit etwa 500000 Francs eingesetzt. Die Stadt Paris hat für die Erbauung der Zentralhallen von 1848 bis 1880 etwa 60 Millionen Francs aufgewendet. Sie erhebt ausser dem Oktroi, welches 1878 für Lebensmittel  $25\frac{2}{3}$  Millionen Francs Ertrag gegeben hat und dem mit rund 68 Millionen Fres. besteuerten Verbrauch von Getränken auf den Märkten einen Gebührenbetrag von 10 Proz. des Wertes sämtlicher zum Verkauf gebrachten Waren, wovon die Provision für Grossverkäufe allein 5 Proz. des Wertes beträgt. Trotz dieser enormen indirekten Steuer, welche die Bevölkerung von etwa  $2\frac{1}{2}$  Millionen Einwohnern ohne Mahnung und Exekution aufbringt, ist Paris die am billigsten und besten genährte Grossstadt. Die Verwaltung leistet für das Geld, das sie einnimmt, wirklich tüchtiges, da sowohl in Bezug auf Einrichtung, als auch auf Betrieb der Märkte nichts ausser Acht gelassen wird, was dazu beitragen kann, dieselben mit den besten Erzeugnissen des In- und Auslandes zu füllen, die Transporte zu erleichtern, die Zahlungen für die Verkäufer sicher zu stellen, den Zwischenhandel fruchtbar zu machen und die Käufer vor Überteuerung und Verfälschung zu schützen.<sup>2)</sup>

Die Zentralhallen in Paris<sup>3)</sup>, welche für ganz Frankreich als Muster-Markthallen gelten, sind auf demselben Platze errichtet, auf dem schon im XII. Jahrhundert

<sup>1)</sup> Osthoff in: Handbuch der Architektur, Darmstadt 1891, IV. Teil, 3. Halbband, 2. Heft, 2. Aufl., S. 227.

<sup>2)</sup> Henicke, Mitteilungen über Markthallen etc., Berlin 1881, Seite 5.

<sup>3)</sup> Osthoff in: Handbuch der Architektur, Darmstadt 1891, IV. Teil, 3. Halbband, 2. Heft, 2. Aufl., S. 230.

Schuppen für den Marktverkehr und im XVI. Jahrhundert Hallen mit bedeckten Gallerien vorhanden waren. Die jetzigen Zentralhallen wurden mit 6 Pavillons schon 1857 von Baltard und Callet erbaut, 1860 waren 8 und 1878 schon 10 von den projektierten 12 vollendet. Die ganze Anlage umfasst 3 Gebäude-Gruppen, von denen die östliche 21080 qm, die westliche 19310 qm, die Getreidehalle 3800 qm und die Strassenanlagen 43600 qm einnimmt, so dass die gesamte Marktanlage 87790 qm Fläche beansprucht, wovon die Hälfte bedeckt ist.

Der grösste Teil aller Waren geht über diesen Grossmarkt. Die Vermittelung zwischen dem Gross- und Kleinhandel liegt ausschliesslich in den Händen der 54 Facteurs, amtlicher Makler, welche dem Verkäufer für die Kaufgelder und der Präfektur für die Gebühren verantwortlich und allein berechtigt sind, im Wege der Versteigerung Verkäufe zu machen. Das Abladen, den Transport, die Aufbewahrung, das Auspacken, Aufstellen und Verteilen der Waren besorgen unter Hilfe der Porteurs die Forts, welche, von der Präfektur der Zahl nach bestimmt und konzessioniert, unter einem eigenen Syndikat stehen. Sämtliche in Paris mündende Eisenbahnen befördern Lebensmittel nach den Zentralhallen, — welche jedoch keine unmittelbare Schienen-Verbindung besitzt, da der beabsichtigten Durchführung einer unterirdischen Bahn sich noch nicht gehobene Schwierigkeiten in den Weg gestellt haben, — zu ermässigten Tarifen mit der besonderen Begünstigung, dass Waren auf jeder Station von dem nächsten Personenzuge aufgenommen werden, wenn sie 3 Stunden vor Abgang des Zuges als Eilgut aufgegeben sind. Der Dienst der Verzollung, des Transportes, der Aufstellung und des Verkaufes der Waren ist so geregelt, dass der Eigentümer jeder Sorge dafür enthoben ist und seine Waren ohne Risiko an den Fakteur von auswärts aufgeben kann.

### c) Die Markthallen in Belgien.<sup>1)</sup>

Die Markthallen in diesem Lande sind den französischen Anlagen nachgebildet und bestehen in der Regel aus eisernen

<sup>1)</sup> Osthoff in: Handbuch der Architektur, Darmstadt 1891, IV. Teil, 3. Halbband, 2. Heft, 2. Aufl., S. 238.